01 Personal- und Organisationsamt



Titel der Drucksache:

Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar

Drucksache	0839/20		
Stadtrat	Entscheidungsvorlage		
	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	25.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Hauptausschuss	09.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat bestätigt die Aufnahme der nachfolgend benannten Personen in die Vorschlagsliste der Stadt Erfurt für die Wahl der ehrenamtlichen Richter für die Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2020.

25.05.2020 i.V. gez. Hofmann-Domke

Datum, Unterschrift

Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling Nein	Ja, siehe Anlage			
☐ Ja →	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
↓		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)				
Deckung im Haushalt Nein Ja		Gesamtkosten				
<u></u>						
2020	2021	2022	2023			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
EUR	EUR	EUR	EUR			
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag						
	Ja → Ja Ja Lambda Ja Lambda Ja Lambda Lambda	Ja → Nutzen/Einsparung Personal- und Sachkosteneinspar Ja Gesamtkosten ↓ 2020 2021 EUR	□ Ja → Nutzen/Einsparung			

Anlagenverzeichnis

Anlage 1: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2020 **(öffentlich)**

Anlage 2: Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit beim Verwaltungsgericht Weimar im Jahr 2020 (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Mit Ablauf des 9. November 2020 endet die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter bei den Gerichten der allgemeinen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Thüringen. Zur Vorbereitung der Neuwahl am Verwaltungsgericht Weimar ist gemäß § 28 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) durch die Kreise und kreisfreien Städte eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Der Abgabetermin für die Vorschlagsliste bei der Präsidentin des Verwaltungsgerichtes Weimar ist der 1. August 2020.

Die Anzahl der durch die Stadt Erfurt vorzuschlagenden Bewerber beträgt 25 Personen. Für die Aufnahme in die Liste ist nach § 28 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich. Es ist über jeden Vorschlag gesondert Beschluss zu fassen.

Die Vorschlagsliste sollte folgende Angaben zur Person enthalten:

Drucksache: **0839/20** Seite 2 von 3

Name, Vorname, Geburtsort, Geburtstag und Beruf

DA 1.15 LV 1.51 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: **0839/20** Seite 3 von 3